

Stuttgart, den 11. Januar 2024

## **Gigabitförderung 2.1**

### **Vier Maßnahmen für ein faireres und transparenteres Förderverfahren**

Der Landkreistag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg schlagen in diesem Papier vier konkrete Maßnahmen vor, um der Gigabitförderung 2.0 nach ihrem ersten Jahr ein moderates, aber zugleich wichtiges Update zu verpassen.

Dabei geht es explizit nicht darum, die Fördermittel zu erhöhen, auch wenn dies angesichts der Glasfaserquote und des tatsächlichen eigenwirtschaftlichen Ausbaugeschehens in Deutschland hilfreich wäre. Ebenso geht es nicht darum, mehr vom verfügbaren Bundesgeld nach Baden-Württemberg zu lenken.

Angesichts begrenzter Fördergelder geht es vielmehr um eine transparente Verteilung der knappen Ressource „Fördermittel“ sowie um mehr Verlässlichkeit im Förderverfahren, die im Ergebnis zu einer Perspektive auf Glasfasererschließung für alle unterversorgten Haushalte und Unternehmen führt.

Es ist nachvollziehbar, dass auf Seiten des Bundes der Wunsch besteht, weniger Anträge negativ bescheiden zu müssen. Zwei der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zahlen explizit auf diesen Wunsch ein. Wir möchten jedoch gleichzeitig hervorheben, dass eine Unterversorgung vor Ort nicht verschwindet, indem nur genug Hürden aufgebaut werden, um diese zu beseitigen. Das eigentliche Ziel muss daher stets eine flächendeckende Gigabit-Versorgung im Zusammenwirken aus eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau sein.

#### **Maßnahme 1: Für VERLÄSSLICHKEIT sorgen**

Einer der zentralen Gründe für das hohe Antragsgeschehen in den Jahren 2022 und 2023 in der Gigabitförderung des Bundes liegt offenkundig in der größtmöglichen Unsicherheit, die durch die langwierige Diskussion über die Neuausrichtung der Gigabitförderung geschaffen wurde. Die Unsicherheit, ob sich die Konditionen im jeweils kommenden Jahr möglicherweise verschlechtern werden, führte zwangsläufig dazu, dass es für eine Kommune stets die rationale Entscheidung war, im Zweifel lieber jetzt einen Förderantrag zu stellen, und eben nicht in der Zukunft zu möglicherweise schlechteren Konditionen. Der Förderstopp vom Oktober 2022, der letztlich durch die Unsicherheit über die geltenden Konditionen ab 2023 ausgelöst wurde, hat diesen Effekt leider nochmals verstärkt: Flankiert durch die Einführung von Länderbudgets und durch die Kriterien zur Priorisierung, kombiniert mit einer offensiven Kommunikation, dass die Mittel fortan begrenzt seien, war es abermals für Kommunen eine rationale Entscheidung, zu versuchen, schneller zu sein als die anderen, um sprichwörtlich

bereits etwas vom Kuchen abbekommen zu haben, bevor alle Hungrigen mit am Tisch sitzen. Um diesen „Teufelskreis“ zu durchbrechen braucht es daher in allererster Linie Verlässlichkeit von Seiten des Fördergebers. Dazu gehören zuvorderst glaubhafte und verlässliche Aussagen, dass sich die Förderbedingungen unter keinen Umständen weiter zulasten der kommunalen Seite verschlechtern werden. Aber auch, dass das zur Verfügung stehende Budget an Fördermitteln in den kommenden Jahren nicht reduziert wird.

### **Maßnahme 2: Größtmögliche TRANSPARENZ walten lassen**

Im ersten Förderaufruf der Gigabitförderung 2.0 wurden einige Anträge gestellt, die von vornherein keine Aussicht auf Förderung hatten. Gleichzeitig gab es aber auch viele Anträge, die in einigen Bundesländern mit gleichem Punktwert bewilligt worden wären, in anderen Ländern jedoch chancenlos waren. Um beide Varianten an „aussichtslosen“ Anträge in den Folgeaufrufen wenigstens zu reduzieren, ist es dringend erforderlich, dass sowohl die potentiellen Antragsteller als auch die Länder frühzeitig mit den erforderlichen Informationen ausgestattet werden, um eine sachgerechte Entscheidung darüber zu treffen, ob ein neuer Antrag überhaupt gestellt werden bzw. ob ein nicht bewilligter Antrag bspw. in den neuen Förderaufruf überführt werden soll, ob er besser zurückgezogen wird oder ob möglicherweise ein Neuzuschnitt des Projektgebiets empfehlenswert wäre. Deshalb sollten die Projektträger gegenüber den Antragstellern in allen Fällen transparent machen, welche Punktwerte in den einzelnen Kriterien erzielt wurden und mindestens auf Nachfrage auch, wie diese Punktwerte zustande kommen und wo der eigene Antrag im Ranking des gesamten Antragsgeschehens verortet ist bzw. war. Nur so lassen sich hier auf kommunaler Ebene gute Entscheidungen treffen. Gleichzeitig würde eine größtmögliche Transparenz das Vertrauen in die Arbeit des Fördermittelgebers sowie des Projektträgers nachhaltig stärken.

### **Maßnahme 3: Eine PERSPEKTIVE bieten**

Aufgrund der begrenzten Mittel verfolgt der Bund nachvollziehbarerweise das Ziel, die Mittel vorrangig dorthin zu lenken, wo sie am dringendsten benötigt werden. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Mittel dort am dringendsten benötigt werden, wo die Ist-Versorgungslage derzeit am schlechtesten ist. Die aktuellen Kriterien erreichen dieses Ziel in zu vielen Fällen nicht. So kann es vorkommen, dass ein Gebiet mit relativ hohem Anteil weißer Flecken (Kriterium 1) aufgrund eines prognostizierten, aber sich nicht erfüllenden hohen EWA-Potenzials (Kriterium 2) oder aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gebietskörperschaft mit höherer Einwohnerdichte (Kriterium 3) auf absehbare Zeit nicht die erforderlichen Punktwerte erzielen kann, um Förderung zu erhalten. Diesen Kommunen gilt es eine Perspektive zu bieten, weshalb wir zwei verschiedene Varianten für folgende Anpassung(en) der Kriterien vorschlagen:

- 1.) Idealerweise sollte sich die Reihung der Anträge ausschließlich an der Ist-Versorgungslage in den beantragten Fördergebieten orientieren (bspw. durch einen Durchschnitts- oder Median-Wert der verfügbaren Ist-Geschwindigkeit). Hierbei müsste freilich sichergestellt werden, dass eine bestmögliche Datengrundlage über die Ist-Versorgung geschaffen wird, bei der auch die kommunale Seite die Gelegenheit bekommt, falsche Versorgungswerte zu korrigieren (ggf. mit Nachweis).
- 2.) Sofern Bund und Länder mehrheitlich an den bisherigen Kriterien festhalten wollen, halten wir mindestens eine Anpassung des Kriteriums 2 dahingehend für erforderlich, dass das EWA-Potenzial gemäß Potenzialanalyse für jeden Förderaufruf (oder alternativ für jedes Kalenderjahr), in dem der Förderantrag unverändert in den jeweils

nächsten Förderaufruf überführt wird, um bspw. 10% reduziert wird. Damit würde sichergestellt werden, dass Kommunen innerhalb einer absehbaren Frist eine Perspektive auf eine Förderung erhalten und sich eine nicht erfüllende Potenzialanalyse nicht dauerhaft negativ auf die Förderwürdigkeit auswirkt. Gleichzeitig würde hierdurch den Marktakteuren ein gewisses Maß an Zeit eingeräumt werden, in dem sie dafür sorgen können, dass sich das in der Potenzialanalyse kalkulierte EWA-Potenzial auch tatsächlich erfüllt.

#### **Maßnahme 4: Kommunen VERTRAUEN schenken**

Der geförderte Breitbandausbau ist ein Mannschaftssport, der dann am besten funktioniert, wenn alle staatlichen Ebenen gemeinsam an einem Strang ziehen. Damit dies gelingt, braucht es Vertrauen. Vertrauen von kommunaler Seite, dass Bund und Länder auch in Zukunft ein leistungsfähiges Förderprogramm aufrechterhalten. Aber eben auch Vertrauen von Bund und Ländern in die Landkreise, Städte und Gemeinden, dass diese – ganz im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung – die richtigen Entscheidungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer treffen, weil sie die Situation vor Ort am besten beurteilen können.

Die völlig überraschende Abschaltung der Funktion zur Veröffentlichung von Markterkundungsverfahren vom 22. Dezember 2023 hat abermals zu unnötiger Verunsicherung bei den Kommunen geführt. Markterkundungsverfahren sind nicht nur ein Instrument zum Schutz bereits getätigter oder in unmittelbarer Vorbereitung befindlicher Investitionen des freien Marktes, sondern auch die wichtigste Informationsquelle für Kommunen über die tatsächliche Ist-Versorgungslage vor Ort. Die Entscheidung darüber, ob und wann ein Markterkundungsverfahren durchgeführt wird, ist bislang ausschließlich von der Kommune vor Ort getroffen worden. Hierbei muss es unbedingt auch bleiben!

Wir halten daher den Aufbau jeglicher Hürden zur Durchführung für Markterkundungsverfahren für grundfalsch und bitten mit Nachdruck darum, von derartigen Plänen abzusehen. Selbiges gilt für weitere, dem Förderverfahren vorgeschaltete Maßnahmen, wie sie derzeit von verschiedenen Branchenverbänden gefordert werden. Im Übrigen tritt mit den verbindlichen Branchendialogen eine solche bereits geschaffene Hürde ab 2024 überhaupt erst in Kraft.

Die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Markterkundungsverfahren sollte kurzfristig wieder aktiviert und zukünftig von neuerlichen Abschaltungen abgesehen werden.